

## Empfehlungen für das Interviewen von Kindern und Jugendlichen

Im Anhang 6 ihrer Kinderschutzrichtlinie formuliert die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention „Empfehlungen für die Medienberichterstattung über Kinder“. Mediale Berichterstattung kann wesentlich zur Verwirklichung der Kinderrechte beitragen. Beim Befragen von Kindern und Jugendlichen dienen die folgenden Empfehlungen als ethische Richtschnur.

Ziel ist, dass bei der Durchführung von Interviews mit Kindern und Jugendlichen, das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern und auch ihre Mitgestaltungsrechte von den Personen, die sie interviewen beachtet werden.

Die Befragung von Kindern erfordert gewisse Fähigkeiten. Die hier aufgeführten Grundprinzipien sollten befolgt werden, um sicherzustellen, dass die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet werden.

- **Einwilligung erfolgt nach Aufklärung:** Bevor das Kind einwilligt, das Interview durchzuführen, muss es ausreichend über das Ziel, die geplanten Themen und die Nutzung der Daten des Interviews sowie sein Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, aufgeklärt werden. Der/Die Interviewer\*in sollte zu Beginn des Interviews das Verständnis des Kindes für sein Einverständnis überprüfen. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten allein ist nicht ausreichend.
- **Bereitstellung von Unterstützung:** Falls das Kind das möchte, sollte während des Interviews eine zusätzliche Person anwesend sein, mit der das Kind vertraut ist. Wo immer es möglich ist, sollte das Kind die Wahl haben, wer ihn/sie während des Interviews unterstützt.

Das Recht „Nein“ zu sagen muss respektiert werden: Vor Beginn des Interviews ist klarzustellen, dass das Kind nur sprechen muss, wenn es sich wohl fühlt, und dass es jederzeit seine Zustimmung beenden und zurückziehen kann.

- **Geschlecht:** Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind zu berücksichtigen, zum Beispiel, ob es angenehmer wäre, mit einem Mann oder einer Frau zu sprechen. Bei der Entscheidung, welche Themen diskutiert werden können, muss das Geschlecht berücksichtigt werden.
- **Sensibilität:** Im Vorfeld sollte mithilfe des erwachsenen Umfelds des Kindes geklärt werden, ob Traumata, schwierige Erfahrungen vorliegen, die die interviewende Person nicht (unabsichtlich) thematisieren sollte.
- **Zustimmung zur Aufzeichnung:** Wenn das Interview per Ton oder Bild aufgezeichnet wird, muss das Kind darauf und auf die Weiternutzung der Materialien hingewiesen werden sowie ein schriftliches Einverständnis des Kindes/der jugendlichen Person und des/der Fürsorgeberechtigten eingeholt werden.
- **Rücksprache bzgl. der Ergebnisse:** Falls es die Ressourcen zulassen, sollte gemeinsam mit dem Kind die Möglichkeit erörtert werden, nach der Auswertung eine Rückkopplung der Ergebnisse zu organisieren, mit dem Ziel, dass das Kind überprüfen kann, ob ihre/seine Meinung korrekt dargestellt wurde.